

## Rückkehr zur Normalität?

EUROPÄISCHER RAT VOM 1./2. MÄRZ 2012

2. März 2012

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.eukas.eu](http://www.eukas.eu)

Die Tagung der Staats- und Regierungschefs verlief spürbar entspannter als die Krisengipfel der letzten Monate. Hauptgrund: Die Griechenlandkrise scheint vorerst eingedämmt.

Der Frühjahrgipfel des Europäischen Rats beschäftigt sich traditionell mit Wirtschaftspolitik. Die Staats- und Regierungschefs berieten über Wege zur Vereinbarkeit von Haushaltskonsolidierung und Wachstum sowie zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit. Sie zogen Bilanz und legten Prioritäten für 2012 fest. Am Freitagmorgen wurden der Fiskalpakt unterzeichnet und die Beschleunigung der Bareinzahlungen in den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) beschlossen: Bereits 2012 sollen zwei fünftel der insgesamt 80 Milliarden Euro eingezahlt werden.

Darüber hinaus wurden auf dem Dezembergipfel vertagte Entscheidungen neu aufgetischt: Serbien erhielt den Status eines EU-Beitrittskandidaten. Rumänien und Bulgarien müssen hingegen weiterhin auf den Beitritt zum Schengenraum warten.

Am Freitag äußerten sich die Staats- und Regierungschefs zu aktuellen außenpolitischen Fragen. Unter anderem wurde eine verschärfte Gangart gegenüber Syrien und Belarus beschlossen.

Schließlich statteten die Staats- und Regierungschefs den Präsidenten des Europäischen Rats, Herman Van Rompuy, mit einem neuen Mandat bis 2014 aus.

### 1 Steuerung der europäischen Wirtschaftspolitik: zwischen Ankündigungen und Umsetzung

Im Mittelpunkt des traditionellen Wirtschaftsgipfels stand die Steuerung der europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Dabei zogen die Staats- und Regierungschefs Bilanz und legten Prioritäten für 2012 fest. Diskussionsgrundlage war ein Papier Van Rompuys, das die Leistung der Mitgliedstaaten in Bereichen wie öffentliche Haushaltslage, Ausgaben für Forschung und Entwicklung im öffentlichen Sektor oder Effektivität der öffentlichen Verwaltung vergleicht. Darüber hinaus lagen weitere Dokumente auf dem Tisch: der Jahreswachstumsbericht der Kommission, ein Bericht der dänischen Ratspräsidentschaft zur Diskussion in den Fachräten sowie ein Bericht der Kommission zur Entwicklung makroökonomischer Ungleichgewichte in Europa.

Die Tagung der Staats- und Regierungschefs verlief spürbar entspannter als die Krisengipfel der letzten Monate. Hauptgrund: Die Griechenlandkrise scheint vorerst eingedämmt.

#### Europäische Kernziele bis 2020

- Beschäftigung: Beschäftigungsquote bei den 20- bis 64-Jährigen von 75%
- Forschung und Entwicklung: Investitionen in Forschung und Entwicklung von 3% des BIP
- Energie und Klima: Gegenüber dem Niveau von 1990 Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20%, Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20%, Erhöhung der Energieeffizienz um 20%
- Bildung: Anteil der Schulabbrecher maximal 10%; Zahl der Absolventen zwischen 30 und 34 Jahren, die ein Hochschulstudium oder einen vergleichbaren Abschluss erreicht haben, mindestens 40%
- Soziale Eingliederung: Maximal 20 Millionen Menschen, die in Armut leben oder sozial ausgegrenzt sind

Die Staats- und Regierungschefs diskutierten erste Fortschritte bei der Umsetzung der wirtschaftspolitischen EU-Reformstrategie Europa 2020. Im Vorfeld hatte die Kommission in ihrem Jahreswachstumsbericht gewarnt, die einzelnen nationalen Zielsetzungen zusammengenommen reichten überwiegend nicht aus, um die europäischen Zielvorgaben bis 2020 zu erfüllen. Beispiel Forschung und Entwicklung: Selbst wenn

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**EUROPABÜRO BRÜSSEL**

DR. STEFAN GEHROLD  
JOSCHA RITZ  
OLAF WIENTZEK

**2. März 2012**

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.eukas.eu](http://www.eukas.eu)

die Mitgliedstaaten ihre nationalen Ziele verwirklichten, würde das 3%-Ziel um 0,3% verfehlt.

Zudem ist nicht ausgemacht, dass die Mitgliedstaaten ihren nationalen Ambitionen gerecht werden. Die Weichen dafür sollen sieben Leitinitiativen der Kommission stellen, die Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene vorsehen:

- „Innovationsunion“,
- „Eine Digitale Agenda für Europa“,
- „Ressourcenschonendes Europa“,
- „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“,
- „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“,
- „Jugend in Bewegung“,
- „Europäische Plattform gegen Armut“.

Zahlreiche der darin genannten europäischen Rechtsakte befinden sich aktuell noch in der Beratung zwischen Europäischem Parlament und Ministerrat. Zudem haben einige Mitgliedstaaten Reformen auf nationaler Ebene unzureichend umgesetzt. Beispiel Industriepolitik: Der Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittelständische Unternehmen bleibt problematisch. Derweil bergen die Vermeidung und der Abbau von Verwaltungslasten weiterhin Potential für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie: Die unabhängige Expertengruppe zum Bürokratieabbau unter Vorsitz des ehemaligen bayrischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber kommt in ihrem Bericht vom November 2011 zu dem Ergebnis, dass fast ein Drittel der Verwaltungslasten, die auf EU-Recht zurückgehen, durch eine intelligente Implementierung auf nationaler Ebene (z.B. E-Government) vermieden werden könnten. Die Staats- und Regierungschefs beschlossen, das Mandat der Expertengruppe zu verlängern.

Der Bericht der Kommission zur makroökonomischen Entwicklung in den Mitgliedstaaten vom Februar 2012 unterstreicht, dass zusätzliche Anstrengungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit notwendig sind. Sie kündigt an, in zwölf Mitgliedstaaten die Situation einer vertieften Analyse zu unterziehen. Neben Italien und Spanien sind auch Frankreich und Großbritannien betroffen. Damit ist die erste Hürde im neuen Mecha-

nismus zur Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte genommen. Am Ende könnten finanzielle Sanktionen für reformunwillige Eurostaaten stehen.

Darüber hinaus legten die Staats- und Regierungschefs fünf Prioritäten für die Reformagenda 2012 fest:

- Länderspezifische und wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung
- Förderung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit
- Abbau von Arbeitslosigkeit und sozialen Folgen der Krise
- Modernisierung der öffentlichen Verwaltung.

Die Staats- und Regierungschefs diskutierten zum einen die Vereinbarkeit von Haushaltskonsolidierung und Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Der schwedische Premierminister Fredrik Reinfeldt führte mit einem Impulsreferat in die Diskussion ein. Schwerpunkt der Beratungen: Wege zur Förderung nachhaltiger Ausgaben (z.B. Modernisierung der Rentensysteme), zur Erhöhung von Einnahmen (z.B. Kampf gegen Steuerflucht) und Investitionen zur Stärkung künftiger Wachstumspotentiale (z.B. Investitionen in Forschung).

Zum anderen lag der Fokus auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Europäische Rat unterstützt die Agenda der Kommission zur Vertiefung des europäischen Binnenmarkts – wie bereits in einem Brief von zwölf Staats- und Regierungschefs vom 20. Februar 2012 an Van Rompuy und Barroso zum Ausdruck gebracht. Konkret forderten sie Fortschritte in den Bereichen Energie- und Klimapolitik (z.B. Einigung zur Energieeffizienzrichtlinie bis Juni), Innovation und Forschung (z.B. Einigung zu den Vorschlägen zum einheitlichen Patentschutz bis Juni), Steuerpolitik (z.B. Fortschritt bei der Beratung zur Finanztransaktionssteuer) und Finanzmarktreform (z.B. Annahme der Vorschläge zu Eigenkapitalanforderungen für Banken). Darüber hinaus stellte Bundeskanzlerin Merkel Ansätze der Bundesregierung zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit vor. Angesprochen wurden u.a. die Senkung der Lohnsteuer sowie der Abbau von Verwaltungslasten für Unternehmen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD

JOSCHA RITZ

OLAF WIENTZEK

2. März 2012

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.eukas.eu](http://www.eukas.eu)

Damit schlossen die Staats- und Regierungschefs den ersten Teil (Januar-März 2012) des sog. Europäischen Semesters ab. Die festgelegten Prioritäten gilt es, im zweiten Teil (April-Juni 2012) des Europäischen Semesters in nationale Spar- und Reformprogramme zu gießen. Diese werden von Kommission und Ministerrat geprüft, mit Empfehlungen versehen und den Staats- und Regierungschefs auf ihrer Tagung im Juni zur Beratung vorgelegt. Im Anschluss sollen Programme und Empfehlungen in die nationalen Haushalte einfließen, die in der zweiten Jahreshälfte beraten werden (s. Grafik zum Europäischen Semester im Anhang).

Am Freitagmorgen unterzeichneten 25 Staats- und Regierungschefs den **Fiskalpakt** zur Förderung von Haushaltsdisziplin. Nur Großbritannien und Tschechien nehmen nicht teil. Herzstück des internationalen Vertrags ist die Einführung von Schuldenbremsen nach deutschem Vorbild, vorzugsweise in die nationalen Verfassungen. Die Ausgestaltung des Vertrags war durch die Staats- und Regierungschefs bereits auf ihrer Tagung am 30. Januar weitgehend finalisiert worden. Strittig war ausschließlich die Prozedur zur Klage vor dem EuGH bei Nicht- bzw. vertragswidriger Implementierung der Schuldenbremse in nationales Recht. Fest stand bereits: Klagen können nur die Vertragsstaaten. Diese sind angehalten zu klagen, wenn die Kommission die Nicht- bzw. vertragswidrige Implementierung der Schuldenbremse in einem Bericht feststellt. Unabhängig davon können die Vertragsstaaten auch initiativ klagen. Insbesondere die Bundesregierung hatte befürchtet, die Mitgliedstaaten könnten aus diplomatischen Gründen vor einer Klage gegenüber anderen Mitgliedsstaaten zurückschrecken. Daher wurde ein Prozedere entwickelt, das verhindern soll, dass ein Vertragsstaat „an den Pranger“ gestellt wird, weil er einen anderen verklagt. Dieses Verfahren sieht vor, dass die Aufgabe zur Klage den drei Mitgliedstaaten übertragen wird, die gemeinsam die turnusmäßig Ratspräsidentschaft inne haben. Schließlich beschlossen die Staats- und Regierungschefs, die Einzahlung von Bareinlagen in den **ESM** zu beschleunigen. Bereits 2012 sollen zwei Fünftel der insgesamt 80 Milliarden Euro eingezahlt werden. Bundes-

kanzlerin Merkel hatte im Vorfeld des Rats vorgeschlagen, die Gelder über zwei anstatt – wie ursprünglich vorgesehen – fünf Jahre einzuzahlen. Die Bareinlagen sollen den ESM flexibler und robuster machen. Zudem beschlossen die Staats- und Regierungschefs, über eine mögliche Aufstockung von EFSF und ESM Ende März zu beraten. Dies könne auch durch die Finanzminister der Eurozone erfolgen - so Van Rompuy am Rande des Gipfels. Bundeskanzlerin Merkel hatte im Vorfeld gefordert, den Schulden-schnitt in Griechenland und seine Auswirkungen auf die Stabilität der Eurozone abzuwarten. Erst danach könne entschieden werden, ob eine Aufstockung der Rettungsschirme notwendig sei. Zahlreiche Entscheidungsträger fordern, die verbleibenden 250 Milliarden Euro aus der im Sommer auslaufenden EFSF auf den dauerhaften ESM zu übertragen.

Schließlich legten die Staats- und Regierungschefs Prioritäten für den **G20-Gipfel** im Juni in Mexiko (z.B. Fortschritte bei der Finanzmarktreform, Kampf gegen Protektionismus) und Prinzipien für die **Konferenz über Umwelt und Entwicklung** im Juni in Rio (z.B. Festlegung von Zielen und Maßnahmen zur Förderung von Umweltschutz und Armutsbekämpfung) fest.

### Anmerkungen

Die Tagung der Staats- und Regierungschefs verlief spürbar entspannter als die Krisengipfel der letzten Monate. Hauptgrund: Die Griechenlandkrise scheint vorerst eingedämmt. Mit dem zweiten Rettungspaket konnte ein Austritt Griechenlands aus der Eurozone und ein ungeordneter Staatsbankrott mit unkalkulierbaren Risiken für das Land und die Eurozone verhindert werden. Der umfassende Schulden-schnitt für Privatgläubiger und die Beteiligung öffentlicher Gläubiger soll die Abhängigkeit privater Finanzinstitute von der wirtschaftlichen Entwicklung Griechenlands minimieren. Damit scheint das Risiko einer Destabilisierung der Eurozone durch Griechenland gebannt. Einen Beitrag zur Entspannung leistete auch Andonis Samaras, Vorsitzender der Partei Nea Dimokratia. Im Rahmen des EVP-Vorgipfels zeigte sich Samaras um konstruktiven Dialog mit Bundes-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD  
JOSCHA RITZ  
OLAF WIENTZEK

2. März 2012

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.eukas.eu](http://www.eukas.eu)

kanzlerin Merkel bemüht. Zudem konnten die „Brandmauern“, die eine Ausweitung der Krise auf andere gefährdete Staaten um Griechenland herum verhindern sollen, verstärkt werden. Der Fiskalpakt zur Förderung solider Haushaltspolitik wurde unterzeichnet; die beschleunigte Einzahlung der Bar einlagen in den ESM beschlossen. Zudem haben die Regierungen unter Mario Monti in Italien, Mariano Rajoy in Spanien und Passos Coelho in Portugal mutige Reformen lanciert, die das Vertrauen der Finanzmärkte in die wirtschaftliche Zukunft dieser Staaten gestärkt hat. Darüber hinaus hatte die erneute Finanzspritze der EZB für Geschäftsbanken am 29. Februar 2012 in Höhe von rund 530 Milliarden Euro diesen zusätzliche Liquidität verschafft.

Diese positiven Entwicklungen sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass große Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung Griechenlands und der Eurozone fortbestehen. Es ist fraglich, ob eine kostspielige Reform von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung Griechenlands mittel- und langfristig politisch realisierbar ist. Bundeskanzlerin Merkel schlug ihren Kollegen vor, einzelne Mitgliedstaaten für bestimmte Reformaufgaben verantwortlich zu machen: Deutschland könne sich z.B. bei der Reform des Katasterwesens einbringen.

Die Wachstumsprognosen und die Perspektiven für den Schuldenabbau bleiben 2012 düster. Die Kommission geht inzwischen von einem Negativwachstum in der Eurozone von -0,3% des BIP aus. Vor diesem Hintergrund müssten die Mitgliedstaaten der Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit Vorrang einräumen. Mit dem Europäischen Semester steht ein Rahmen zur Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik zur Verfügung. Barroso betonte am Rande des Gipfels, der Austausch zwischen den Staats- und Regierungschefs habe gezeigt, dass diese Koordinierungsaufgabe ernst genommen wird. Gleichzeitig forderte der Kommissionspräsident, den Absichtserklärungen Fortschritte bei der Legislativarbeit im Ministerrat folgen zu lassen. Beispiel einheitlicher Patentschutz: Ein einheitliches Patent und eine europäische Patentsgerichtsbarkeit haben das Potential, die Kosten für Unternehmen substantiell zu reduzieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Es ist je-

doch fraglich, wann das europäische Patentsystem funktionstüchtig sein wird. Deutschland, Frankreich und Großbritannien streiten weiterhin darüber, ob das Patentgericht seinen Sitz in München, Paris oder London haben soll. Ferner müssen die Mitgliedstaaten umfassende länderspezifische Reformen angehen wie den Abbau von Verwaltungslasten, die Öffnung geschlossener Berufe oder die Liberalisierung des Arbeitsmarktes.

Schließlich muss sich der Fiskalpakt noch in der Praxis beweisen. Als internationaler Vertrag ist der Pakt politisch verbindlich, jedoch juristisch nicht durchsetzbar, da er Sachverhalte regelt, die bereits in den juristisch höherrangigen europäischen Verträgen abweichend geregelt sind. Zudem bleibt strittig, ob EU-Organen ohne Zustimmung aller Mitgliedstaaten außerhalb der europäischen Verträge im Rahmen des Fiskalpakts tätig werden dürfen. Auch ist fraglich, ob die Mitgliedstaaten sich künftig wechselseitig vor dem EuGH bei Nicht- bzw. vertragswidriger Implementierung vor dem EuGH verklagen werden. Die neue Prozedur zur Klage durch die amtierende Tripartit-Präsidenschaft garantiert dies nicht. Insbesondere große Mitgliedstaaten könnten politischen Druck aufbauen, um eine Klage zu verhindern. Mithin ist die zügige Ratifikation und die Einhaltung des Fiskalpakts durch die Vertragsstaaten notwendig, um die Finanzmärkte vom politischen Willen zur Haushaltskonsolidierung zu überzeugen. Zudem sollte der Fiskalpakt schnellstmöglich in die europäischen Verträge überführt werden.

## 2 Kandidatenstatus für Serbien

Zudem verliehen die Staats- und Regierungschefs Serbien den Status eines EU-Beitrittskandidaten. Damit folgten sie der Empfehlung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten, der am 28. Februar nach langwierigen Diskussionen grünes Licht gegeben hatte. Ein Datum für den Beginn von Beitrittsverhandlungen wird hingegen nicht genannt.

Die Kommission hatte die Verleihung des Kandidatenstatus mit Blick auf beachtliche Reformfortschritte Belgrads bereits in ihrem im Oktober 2011 veröffentlichten Erweiterungsbericht empfohlen. Doch in Folge einer Verschärfung des Grenzkonflikts zwischen

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**EUROPABÜRO BRÜSSEL**

DR. STEFAN GEHROLD

JOSCHA RITZ

OLAF WIENTZEK

**2. März 2012**

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.eukas.eu](http://www.eukas.eu)

Serbien und dem Kosovo Ende des Jahres äußerten Deutschland und einige weitere EU-Länder Bedenken. Die Entscheidung war damals auf den Märzgipfel vertagt worden. Entscheidend für das positive Votum der Staats- und Regierungschefs: Belgrad konnte Nachweise für eine konstruktivere Haltung gegenüber dem Kosovo erbringen und damit die im Rahmen des Dezembergipfels formulierten Bedingungen erfüllen. Serbien arbeitet wieder mit der KFOR und der EU-Rechtsstaatsmission EULEX zusammen. Ferner einigten sich Belgrad und Pristina auf ein gemeinsames Grenzkontrollregime. Nach schwierigen Gesprächen erzielte man am 24. Februar unter EU-Vermittlung eine Einigung zur künftigen offiziellen Schreibweise des Kosovo: „Kosovo\*“. Unter \* wird mit einer Fußnote auf die Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrats von 1999 sowie auf das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs von 2010 verwiesen. Damit wird künftig die Teilnahme des Kosovo auf regionalen Foren ermöglicht.

Im Vorfeld des Gipfels hatten sich zahlreiche Mitgliedstaaten für ein positives Signal an Serbien ausgesprochen: Frankreich, Österreich und Italien hatten gar eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht. Auch Deutschland hatte angesichts der Erfüllung der im Rahmen des Dezembergipfels formulierten Bedingungen seine Zustimmung signalisiert. Kurzfristig und völlig unerwartet drohte Rumänien eine Einigung zu blockieren. Offizieller Grund: Rumänien verlangte nach Garantien für die Wahrung der Rechte der rumänischen und der vlachischen (walachischen) Minderheiten in Serbien. Weiterer Grund: Rumänien wollte mit seiner Blockade eine positive Erklärung der Mitgliedstaaten zu seinem Schengenbeitritt erzwingen (s.u.). Unter erheblichem Druck der anderen Mitgliedstaaten und scharfer Kritik Deutschlands und Schwedens gab Rumänien jedoch seinen Widerstand auf. Im Gegenzug erklärte sich Serbien in einer am 1. März unterzeichneten Erklärung bereit, die Rechte der im Land lebenden Minderheiten zu achten; die EU erklärte zudem, die Minderheitenpolitik Belgrads zu verfolgen.

**Anmerkungen**

Mit der Erteilung des Kandidatenstatus wurde gerade angesichts der wohl im Mai anstehenden Parlamentswahlen ein wichtiges politisches Signal gesetzt, das den pro-europäischen Kurs der Regierung honoriert. Das Risiko für die Staats- und Regierungschefs ist überschaubar, da die bloße Zuerkennung des Beitrittsstatus keinen Automatismus auslöst: So wird beispielsweise Montenegro voraussichtlich erst anderthalb Jahre nach der Zuerkennung des Kandidatenstatus die Beitrittsverhandlungen beginnen. Die vergangenen Verhandlungen mit Kroatien haben zudem deutlich gemacht, dass die EU gewillt ist, strenger als früher auf die Erfüllung politischer und rechtsstaatlicher Kriterien zu achten. Im Zentrum der Entscheidung des Ratsgipfels stand vor allem die Haltung Belgrads zur Kosovofrage. Gradmesser sollten in Zukunft aber noch stärker die Fortschritte bei der Einhaltung demokratischer Standards (Medienfreiheit, Minderheitenrechte) und Rechtsstaatlichkeit. Trotz der grundsätzlich positiv zu wertenden Haltung der EU im Erweiterungsprozess versuchen offenbar einige Mitgliedstaaten, Fragen der Erweiterung mit anderen Themen zu verbinden oder die Integrationsprozesse verschiedener Länder des Balkans aneinander zu koppeln. Beides kann zu einer Verringerung der Akzeptanz des neuen Ansatzes der EU-Erweiterungspolitik bei den Aspiranten führen.

**3 Vertagung der Schengenerweiterung**

Die Entscheidung über den Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum Schengenraum wurde auf September verschoben. Erwartungsgemäß blockierten die Niederlande eine Aufnahme. Vorbedingung für die Zustimmung der Niederlande war ein positiver Bericht des Verifizierungs- und Kooperationsmechanismus (CVM) der Kommission. Dieser evaluiert zweimal jährlich die Fortschritte bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität. Der Bericht ist allerdings nicht Teil des Schengenacquis. Der im Februar 2012 veröffentlichte Zwischenbericht hatte gerade Rumänien einige Fortschritte attestiert, aber auch Nachholbedarf festgestellt. Mithin hatten die Niederlande bereits frühzeitig signalisiert, vor einer Zustimmung zum Schengenbeitritt den

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD  
JOSCHA RITZ  
OLAF WIENTZEK

2. März 2012

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.eukas.eu](http://www.eukas.eu)

Hauptbericht des CVM im Juli abwarten zu wollen.

Im Vorfeld hatte der rumänische Präsident Basescu den Druck auf die Niederlande und den Europäischen Rat erhöht, die Blockadehaltung aufzugeben. Bei beiden Ländern wächst die Frustration: Rumänien und Bulgarien erfüllen bereits seit über einem Jahr die technischen Voraussetzungen für den Schengenbeitritt.

In einem von Ratspräsident van Rompuy kurzfristig am Rande des Rates anberaumten Gespräch zwischen den Staats- und Regierungschefs Bulgariens (Borissov), Rumäniens (Basescu), der Niederlande (Rutte) und der dänischen Ratspräsidentschaft (Thorning-Schmidt) konnte ein Kompromiss erzielt werden, der zumindest nach außen hin alle Parteien das Gesicht wahren lässt: Die Justiz- und Innenminister sollen im September eine Entscheidung über den Schengenbeitritt beider Länder fällen. Mit der Nennung eines festen Datums wird zwar nicht mehr als die Minimalforderung Rumäniens erfüllt. Angesichts der im Vorfeld mehrfach bekräftigten Haltung der niederländischen Regierung waren jedoch weitergehende Schritte ohnehin nicht zu erwarten. Letztlich waren einige Mitgliedstaaten – nicht zuletzt die vor Präsidentschaftswahlen stehende französische Regierung – mit der nun gefundenen Lösung nicht unzufrieden. In der Zwischenzeit soll der Ministerrat ein Maßnahmenpaket als Vorbereitung für eine möglichst reibungslose Erweiterung des Schengenraums erarbeiten.

Ferner forderten die Staats- und Regierungschefs eine rasche Einigung zur Einrichtung eines Überwachungsmechanismus über die Anwendung des Schengenacquis durch die Mitgliedstaaten. Dies soll möglichst noch vor dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum Schengenraum geschehen. Hintergrund: Gerade Griechenland hat den Schengenacquis nur mangelhaft umgesetzt und ist trotz einer Intensivierung seiner Anstrengungen seit 2010 und umfangreicher Hilfe der Gemeinschaftsgentur FRONTEX mit der Kontrolle seiner Außengrenzen überfordert. Mit der Aufnahme Rumäniens und Bulgariens würde Griechenland aber erstmals über eine Landgrenze mit den anderen Län-

dern des Schengenraums verbunden werden.

## 4 Außenpolitik

Rund ein Jahr nach dem Arabischen Frühling äußerten sich die Staats- und Regierungschefs zur Situation in der **Südlichen Nachbarschaft**. Sie bekundeten ihre Unterstützung für die politischen Transformationsprozesse im südlichen Mittelmeerraum, im Nahen Osten und in der Golfregion. Überdies riefen sie die Staaten der Südlichen Nachbarschaft zu politischen Reformen sowie zur Achtung von Menschen- und Bürgerrechten auf. Separat wird auch auf den Schutz religiöser Minderheiten (u.a. der Christen) verwiesen. Die EU stellt die Unterstützung der Zivilgesellschaft und den Abschluss umfassender Freihandelsabkommen in Aussicht. Explizit wird zudem eine rasche Ausweitung des Mandats der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung gefordert, damit diese künftig auch Aktivitäten in der Südlichen Nachbarschaft fördern kann. Bis zum Ende des Jahres soll die Hohe Vertreterin Lady Ashton eine Roadmap zur Umsetzung aller EU-Initiativen gegenüber der Region des südlichen Mittelmeers erarbeiten. Darüber hinaus forderten die Staats- und Regierungschefs, in Anlehnung an die Beschlüsse der Außenminister zu Wochenbeginn, ein Ende der Gewaltanwendung in **Syrien**. Ferner riefen sie Präsident Assad zum Rücktritt auf. Sie bekräftigten noch einmal die von den Außenministern beschlossenen Sanktionen (Verbot des Wertmetallhandels, Einfrieren der Guthaben der syrischen Nationalbank, Einschränkung von Frachtflügen, sowie die Ausweitung der Einreiseverbote). Damit wird der Druck auf das syrische Regime weiter erhöht. Darüber hinaus bekundeten die Staats- und Regierungschefs ihre Unterstützung für die Arabische Liga sowie für die Gruppe der „Freunde Syriens“, die am 24. Februar erstmals getagt hatte. Der UN-Sicherheitsrat wird zu raschem Handeln aufgefordert. Zwar sagt die EU umfassende humanitäre Hilfe zu, die Einrichtung humanitärer Korridore wird aber nicht erwähnt. Die EU bekennt sich somit klar zu einer politischen Lösung des Konflikts, eine Bewaffnung der Opposition oder gar ein militärisches Eingreifen werden abgelehnt.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

DR. STEFAN GEHROLD

JOSCHA RITZ

OLAF WIENTZEK

2. März 2012

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.eukas.eu](http://www.eukas.eu)

Dennoch sendete die EU ein deutliches Signal: Sie erkennt den oppositionellen syrischen Nationalrat als legitimen Vertreter der Syrer an. Gegenüber der Erklärung der Außenminister verschärfen die Staats- und Regierungschefs noch mal den Wortlaut der Erklärung: So will die EU die für die Gewalt Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen und bei der Dokumentation der begangenen Verbrechen Hilfestellung leisten.

Der Europäische Rat unterstützte zudem die von den Außenministern beschlossene Ausweitung der Sanktionen gegenüber **Belarus** und fordert diese auf, weitere Schritte zu prüfen. Zuletzt hatte sich das Verhältnis zur EU dramatisch verschlechtert: Als Reaktion auf die Sanktionen hatte das Lukaschenka-Regime den Leiter der EU-Delegation und den polnischen Botschafter ausgewiesen. Im Gegenzug beschlossen alle übrigen EU-Länder ihrerseits alle Botschafter abzuziehen. Gleichzeitig bekräftigten die Staats- und Regierungschefs ihre Unterstützung für die Zivilgesellschaft und die Demokratiebewegung.

### 5 Herman Van Rompuy wiedergewählt

Ohne jegliche Diskussionen im Vorfeld wurde Herman Van Rompuy von den Staats- und Regierungschefs als Präsident des Europäischen Rates für die kommenden 2,5 Jahre bestätigt. Seine erste Amtszeit wäre am 31. Mai 2012 zu Ende gegangen. Damit wird Van Rompuy noch bis zum 30. November 2014 im Amt bleiben. Die (Wieder-)Wahl war unumstritten. Eine weitere Verlängerung seiner Amtszeit über 2014 hinaus ist nicht möglich. Zudem wurde Van Rompuy zum Vorsitzenden des Euro-Gipfels ernannt.

Letztlich hat sich seine Ernennung Ende 2009 als Glücksgriff für die Europäische Union erwiesen. In den vergangenen rund zwei Jahren ist der vormalige belgische Premierminister aus den Reihen der flämischen Christdemokraten zu einem zentralen Akteur bei der Bewältigung der Eurozonenkrise geworden. Unter seiner Führung wandelte sich der Europäische Rat zum zentralen Gremium zur Bewältigung der Krise.

Zudem erfreut sich van Rompuy des Vertrauens aller Regierungschefs – gerade der Bundeskanzlerin und des französischen

Staatspräsidenten. Trotz der umfassenden Stärkung des Europäischen Rates in den vergangenen zwei Jahren setzt van Rompuy auf einen engen Dialog mit den übrigen EU-Organen – sowohl mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission als auch dem seit dem Lissabon-Vertrag deutlich selbstbewussteren Europäischen Parlament. Insgesamt verkörpert van Rompuy bislang eine gelungene Balance: Zum einen ist er ein erfolgreicher Moderator und Architekt zahlreicher Kompromisse, zum anderen fungierte er bereits mehrfach als Impulsgeber.

2. März 2012

[www.kas.de](http://www.kas.de)

[www.eukas.eu](http://www.eukas.eu)

Anhang

Übersicht zum Europäischen Semester zur Koordinierung europäischer Wirtschaftspolitik

	Europäische Kommission	Ministerrat	Europäisches Parlament	Europäischer Rat	Mitgliedstaaten
Nov 2011	Veröffentlichung Jahreswachstumsbericht 2012				
Jan 2012					
Feb		Debatte und Schlussfolgerungen zum Bericht	Debatte und Schlussfolgerungen zum Bericht		
März				Wirtschaftsgipfel legt wirtschaftspol. Prioritäten fest	
April					Vorlage nationaler Stabilitäts- und Konvergenzprogramme
Mai					
Juni	Bewertung der Programme und Formulierung länderspezifischer Empfehlungen			Beratung und Annahme länderspezifischer Empfehlungen	
Juli		Verabschiedung der Empfehlungen			
Herbst		Überwachung der Umsetzung			Haushaltspläne werden an Kommission gesandt

Zeitlicher Rahmen und Wegmarken des Europäischen Semesters 2012. Quelle: Europäische Kommission.